

Model-Vertrag – Time for Picture (TFP)

Zwischen dem Fotografen und dem Model wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Vertragsparteien

Fotograf (nachstehend nur mehr als „Fotograf“ bezeichnet):

Franz J. Fahr
Berufsfotograf
5020 Salzburg, Johann Wolf Str. 13
Tel.: 0662 25262730 . Mob.: 0664 8545730
Web: www.meisterfotograf.eu . Mail: foto@meisterfotograf.eu

Model (nachstehend nur mehr als „Model“ bezeichnet):

Name:

Adresse:

Tel. / Mobil:

eMail:

Geb.-Dat.:

Ausweis-Nr:

Ausstell.-Dat.:

Ausstell.-Ort:

Künstlername:

Das Model verpflichtet sich, benötigte Kontaktinformationen aktuell zu halten.

§ 2 Gegenstand des Vertrages

Dieser Vertrag gilt für ein Fotoshooting am201... ab Uhr

Dieser Vertrag gilt für ein Fotoshooting für die Dauer von ca. Stunden.

Als Ort des Shootings wird festgelegt:

.....

.....

Durch diesen Vertrag kommt kein Arbeitsverhältnis zustande.

Fotograf und Model vereinbaren die Anfertigung von Fotos in folgender Form:

- Porträt
- Fashion
- Dessous
- Teilakt
- Akt (klassisch erotisch freizügig)

- Themenshooting:

.....
.....
(nichtzutreffendes streichen, zutreffendes ankreuzen)

Das Model verpflichtet sich, für die genannten Bereiche für die gesamte Länge des Fotoshootings zur Verfügung zu stehen. Für die gepflegte Erscheinung zum Shooting ist das Model gegenüber dem Fotografen verpflichtet.

Eine Vorbesprechung ist nicht Teil des eigentlichen Fotoshootings.

Das Model ist berechtigt, zur Vorbesprechung und zum Fotoshooting eine Person ihres Vertrauens mitzubringen. Diese Person darf den Ablauf der Aufnahmen nicht stören.

§ 3 Nutzung der Fotografien / des Aufnahmematerials

- Das Model überträgt hiermit dem Fotografen unwiderruflich das ausschließliche Nutzungsrecht. Das Model ist mit einer uneingeschränkten, zeitlich, örtlich und inhaltlich unbegrenzten Veröffentlichung der angefertigten Fotoaufnahmen einverstanden. Der Fotograf ist alleiniger Urheber.
Im Falle von Veröffentlichungen stellt das Model keine weiteren Ansprüche, auch nicht gegen Dritte (z.B. Verlag, Provider, Webmaster).

- Es wird versichert, dass die im Rahmen des vereinbarten Fotoshootings erstellten Bilder des Models ausschließlich nur für den nachstehend vereinbarten Zweck vom Fotografen verwendet werden dürfen. Dem Fotografen ist bekannt, dass das Model nur im Rahmen des nachstehenden Verwendungszwecks die Zustimmung zur Nutzung erteilt hat.
 - auf der Webseite des Fotografen
 - zur Teilnahme an Fotowettbewerben (Print und Web)
 - Ausstellungen
 - Fotopräsentationsmappe des Fotografen
 - Communities (z.B. model-kartei.de, fotocommunity.de)

(bitte ankreuzen)

Das Model ist darüber informiert worden, dass für eine Veröffentlichung sowie den Vertrieb der angefertigten Fotoaufnahmen durch das Model oder Dritte eine sogenannte Übertragung der Rechte am Bild erforderlich ist und nur nach Absprache mit dem Fotografen erfolgen darf.

Der Fotograf ist berechtigt, die gemachten Bilder zu bearbeiten und zu verändern. (Beispiele: Korrektur von Bildfehlern, Hautunreinheiten und Falten beim Fotomodel, Austausch und Bearbeitung des Hintergrunds, Verfremdungen, Bildzuschnitt, ...). Nicht

erlaubt sind Veränderungen, die das Model eindeutig diffamieren bzw. pornografisch oder rassistisch erscheinen lassen. Alle gemachten Vereinbarungen gelten auch für nachbearbeitete Bilder.

Beide Vertragsparteien sind berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in veränderter und unveränderter Form auf jeder Art von Speichermedien sowie als Print aufzubewahren. (Art. 24 §1 URG)

§ 4 Namensnennung

- Der Name des Models darf/soll – wenn möglich – bei Veröffentlichungen durch den Fotografen wie folgt genannt werden:

.....

- Der Name des Models darf bei Veröffentlichungen durch den Fotografen nicht genannt werden.

(bitte ankreuzen)

§ 5 Nutzungsrechte für das Model

Das Model ist berechtigt, die produzierten Fotos ohne zeitliche, örtliche und inhaltliche Einschränkung in unveränderter Form für private Zwecke zu verwenden. (Art. 19 URG). Insbesondere auch das Wasserzeichen auf den Bildern darf nicht entfernt werden.

Das Model ist berechtigt, die produzierten Fotos für nichtkommerzielle Zwecke in unveränderter Form als Print oder in digitaler Form in jeglichen Medien (Internet, Zeitung, Magazine) zwecks Eigenwerbung zu veröffentlichen oder auszustellen. Das Model verpflichtet sich, dabei jeweils den Bildautor („Foto: meisterfotograf.eu © Franz J. Fahr“) zu nennen bzw. nennen zu lassen.

Das Model ist verpflichtet, bei kommerzieller Nutzung der vom Fotografen von ihr angefertigten Fotoaufnahmen durch das Model selbst oder durch Dritte grundsätzlich die vorherige schriftliche Zustimmung des Fotografen einzuholen.

Das Fotomodell erhält eine vom Fotografen getroffene Auswahl der Bilder via Download zur Verfügung gestellt.

§ 6 Honorar / Reisekosten

Weder Fotograf noch Fotomodell erhalten eine finanzielle Zuwendung (TfP).

Das Model erhält vom Fotografen die Möglichkeit des Downloads der vom Fotografen aus dem Shooting selektierten Bilder von dessen Homepage mit einer Auflösung von mind. 6 MP, alle Bilder versehen mit einer Copyright-Einblendung unten auf den Bildern.

Werden dem Fotografen vom Model sämtliche Nutzungsrechte übertragen (§ 3, 1. Abs.), erhält das Model zudem einen Gutschein für je einen ausbelichteten Fotoabzug im Format

13 x 19 cm für alle vom Fotografen ausgewählten Bilder. Die Bestellung erfolgt dabei direkt vom Model über ein kennwortgeschütztes Verzeichnis auf der Homepage des Fotografen). Lediglich die seitens des Labors anfallenden Versandkosten für die Fotos sind vom Model selbst zu tragen.

§ 7 Sonstige Abreden

Dieser Vertrag unterliegt österreichischem Recht. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen. Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform. Gerichtsstand ist Salzburg. Haftung für Unfälle, Beschädigungen (z.B. von Requisiten) wird von den Vertragspartnern nur insoweit übernommen, wie sie eine private Haftpflichtversicherung abdeckt. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Es werden ausschließlich schriftliche Vereinbarungen rechtsverbindlich getroffen. Dies gilt insbesondere auch für ein allfälliges Abgehen von dieser Vereinbarung. Eine Kopie dieses Modelvertrages hat das Model erhalten.

§ 8 Salvatorische Klausel

Verliert einer der Punkte dieses Vertrages seine Gültigkeit, so verliert der Vertrag als Ganzes nicht die Gültigkeit.

Ort Datum

.....
Unterschrift Fotograf

.....
Unterschrift Model